



Informationsvorlage 660/301/2021

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 12.01.2022	Aktenzeichen: 66_15_09 660-S	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	17.01.2022	Vorberatung N
Mobilitätsausschuss	02.02.2022	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Erstellung eines Zufahrtsschutzkonzeptes für die Innenstadt von Landau

Information:

In den vergangenen Jahren nutzten Täter immer wieder Fahrzeuge, um wahllos in Menschenmengen hineinzufahren und zahlreiche Menschen schwer zu verletzen oder zu töten. Der Schutz öffentlicher Räume und Veranstaltungen vor beabsichtigten Überfahrtaten und Unfallfahrten ist daher von steigender öffentlicher Relevanz. Gerade mit dem Anschlag in Trier ist die Thematik wieder in den Blickpunkt geraten. Dabei genügt es nicht, an willkürlich festgelegten Standorten Poller oder Betonhindernisse einzubauen. Die Maßnahmen müssen auf die einzelnen Standorte, Schutzzonen und Schutzziele, Fahrzeuge und Gefährdungspotenziale abgestimmt sein. Beispielhaft kann der Trümmerflug beim Aufprall auf einen Absperrpoller größere Schäden als ein direktes Durchfahren verursachen. Auch muss zwischen mobilem und stationärem Zufahrtsschutz unterschieden werden und dieser sich in das Stadtbild einfügen.

Ein nachhaltiger Zufahrtsschutz wird durch die ISO IWA 14 als international anerkannte Regel der Technik beschrieben. Die deutsche Abwandlung dieser Richtlinie wurde als DIN SPEC 91414-1 „Mobile Fahrzeugsicherheitsbarrieren für Sicherheitsanforderungen - Teil 1: Anforderungen, Prüfmethode und Leistungskriterien“ Ende März 2021 veröffentlicht. Dieser neue Standard soll als Orientierungshilfe zur Absicherung von öffentlichen Straßen und Plätzen gegen Fahrzeugangriffe dienen.

Um hier die Finanzmittel zielgerichtet und stadtverträglich einsetzen zu können, ist die Unterstützung sachverständiger Gutachter und die Erarbeitung eines Zufahrtsschutzkonzeptes notwendig. Dieses gliedert sich in folgende Bausteine:

1. Örtlichkeitsbetrachtung
2. Gefährdungsanalyse
3. Erstellung eines Abwehrplanes
4. Erstellung eines Zufahrtsschutzkonzeptes

Um das Thema fachübergreifend zu beleuchten, haben sich Stadtbauamt, Ordnungsamt, Umweltamt, Finanzverwaltung, Brand- und Katastrophenschutz, Feuerwehr, Polizei sowie das Büro für Tourismus in einer Arbeitsgruppe, die den Gutachter bei der Erstellung des Konzeptes berät und begleitet, zusammengeschlossen. Die Arbeitsgruppe wird vom Beigeordneten Lukas Hartmann geleitet. Als Gutachter wurde die Initiative Breitscheidplatz GmbH mit Herrn Christian Schneider beauftragt.

Herr Schneider wird in der Sitzung zum Zufahrtsschutz allgemein und zur Situation und zum Arbeitsstand in Landau informieren.

Auswirkung:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein
Begründung: Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die Kriterien der Nachhaltigkeitseinschätzung

Anlagen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Brand- und Katastrophenschutz
Büro für Tourismus
Dezernat I - OB
Dezernat IV - ehrenamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Ordnungsamt
Umweltamt

Schlusszeichnung:

